

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

Vorsteher

Dr. Urs Hofmann
Regierungsrat
Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau
Telefon zentral 062 835 14 00
Fax 062 835 14 25
urs.hofmann@ag.ch
www.ag.ch/dvi

An die Adressatinnen und Adressaten
gemäss beiliegendem Verzeichnis

27. Oktober 2016

**Kantonales Integrationsprogramm KIP; Neue Programmperiode 2018-2021; Verpflichtungs-
kredit; Anhörungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Kantonale Integrationsprogramm (KIP) 2014-2017 wurde im Jahr 2014 auf Grundlage einer Programmvereinbarung mit dem Bund gestartet, um im Kanton Aargau gezielte Massnahmen für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern mit einer längerfristigen Aufenthaltsperspektive aufzubauen.

Die Auswertung der ersten Programmjahre und der geleisteten Aufbauarbeit im Rahmen des KIP zeigt, dass die Massnahmen mit den Schwerpunkten Information und Beratung, Sprachförderung und Arbeitsmarktintegration notwendig sind und einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Integration zu verbessern.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass angesichts der anhaltenden Zuwanderung aus dem Ausland sowie der aktuellen Situation im Flüchtlingsbereich eine bedarfsorientierte und effiziente Integrationsförderung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Kanton von zentraler Bedeutung ist. Die Integrationsmassnahmen fördern die Selbständigkeit der Migrantinnen und Migranten und wirken negativen Auswirkungen fehlender Integration wie Folgekosten in der Sozialhilfe entgegen. Mit einer nachhaltigen Integration der ausländischen Bevölkerung wird nicht nur das gute Zusammenleben im Kanton gestärkt, im Kontext des Fachkräftemangels ist sie auch aus volkswirtschaftlicher Sicht von grosser Bedeutung.

In den ersten Programmjahren konnte die Zusammenarbeit mit den Gemeinden intensiviert werden. In vielen Gemeinden und Regionen konnten bestehende Strukturen insbesondere im Bereich (Erst-) Information und Beratung verstärkt und dezentrale Angebote aufgebaut werden. Ein wichtiger Prozess zur Stärkung der Integrationsförderung als Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden ist angelaufen oder bereits in der Umsetzung.

Weiter wurde ein auf die dezentrale Struktur des Kantons ausgerichtetes Sprachkursangebot etabliert. Ein anderer Schwerpunkt liegt in der Weiterentwicklung von Massnahmen zur Arbeitsmarktintegration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit, dem Departement Gesundheit und Soziales, mit Branchenvertretern und externen Anbietern. In den Regionen des Kantons werden zudem zahlreiche Projekte zur Vernetzung und sozialen Integration der ausländischen Bevölkerung gefördert, in denen Freiwillige einen unverzichtbaren Beitrag zur Integrationsförderung leisten.

Damit die aufgebauten Massnahmen in den Jahren 2018-2021 weitergeführt werden können, ist ein neuer Kredit erforderlich. Mit der Fortführung des KIP sollen weiterhin diejenigen Zielgruppen erreicht werden, deren Integration nur schwer gelingt. Dazu gehören insbesondere schul- und bildungsunge- wohnte Personen. Die Aufbauprozesse in den Gemeinden sind langfristig angelegt und benötigen eine beständige Grundlage. Der Kanton will hier ein zuverlässiger Partner der Gemeinden bleiben. In der neuen Programmperiode soll das Aufgebaute und Bewährte daher gesichert und weitergeführt werden. Der Regierungsrat erachtet die mit dem ersten KIP gesetzten Schwerpunkte als richtig und zielführend. Er ist überzeugt, dass die Investitionen in bedarfsgerechte Integrationsangebote sich nicht nur für die ausländische Bevölkerung auszahlen, sondern der gesamten Gesellschaft zunutze kommen.

Das KIP basiert auf einer Programmvereinbarung des Kantons mit dem Bund. Der voraussichtliche Bundesbeitrag beträgt 7,8 Millionen Franken, der Kantonsanteil maximal 5,8 Millionen. Der schwierigen finanzpolitischen Situation des Kantons wurde Rechnung getragen und der Finanzrahmen gegenüber der ersten Programmperiode um rund 2,2 Millionen Franken gestrafft. Angesichts der grossen Herausforderung, welche die Integration der ausländischen Bevölkerung darstellt, entspricht der ausgewiesene Finanzbedarf dem minimal Notwendigen. Weitere Reduktionen würden die ordentliche Aufgabenerfüllung im Bereich der Integrationsförderung ernsthaft gefährden. Zudem hätte eine Kürzung der Kantonsbeiträge eine entsprechende Reduktion des Bundesbeitrags zur Folge.

Der Regierungsrat beabsichtigt, dem Grossen Rat für die Weiterführung des KIP in den Jahren 2018-2021 einen Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 13,6 Millionen Franken, davon maximal 5.8 Millionen Kantonsanteil, zu beantragen und hat das Departement Volkswirtschaft und Inneres mit der Durchführung der Anhörung gemäss § 66 der Kantonsverfassung beauftragt.

Ich lade Sie ein, Ihre Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsverfahrens elektronisch (dvi@ag.ch) oder in Papierform bis zum 28. Januar 2017 an das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Generalsekretariat, Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau, zu richten. Allfällige Fragen beantwortet Ihnen gerne Frau Barbara Cavelti, Sektionsleiterin Integration und Beratung, Amt für Migration und Integration (E-Mail: barbara.cavelti@ag.ch).

Die Anhörungsunterlagen sind auch unter www.ag.ch/vernehmlassungen abrufbar und können beim Departement Volkswirtschaft und Inneres, Generalsekretariat (Tel.: 062 835 14 00 oder E-Mail: dvi@ag.ch) bezogen werden.

Für das Interesse und die geschätzte Mitwirkung danke ich Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Dr. Urs Hofmann
Regierungsrat

Beilagen

- Anhörungsbericht mit zwei Anhängen
- Verzeichnis Anhörungsadressatinnen und -adressaten
- Fragebogen